



Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Neuensteinhalle und von Schulräumen der Gemeinde Lautenbach Gültig ab 01. Oktober 2014

Für die Benutzung der Neuensteinhalle und von Schulräumen wird ein Entgelt erhoben.

A) Neuensteinhalle

- | | |
|---|-------------|
| 1. Öffentliche Tanzveranstaltungen mit Bewirtung | 180,00 Euro |
| 2. Öffentliche Tanzveranstaltungen im Rahmen des Kultur- oder Gästeprogramms | 130,00 Euro |
| 3. | |
| a. Vereinsinterne Veranstaltungen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind und bei denen kein Gewinn erwirtschaftet wird | 50,00 Euro |
| b. Private Feierlichkeiten von Einwohnern der Gemeinde Lautenbach | 130,00 Euro |
| c. Gewerbliche Veranstaltungen einheimischer Unternehmen | 130,00 Euro |
| 4. Benutzung der Podien pauschal, mit Ausnahme von Veranstaltungen im Rahmen des Kultur- oder Gästeprogramms | 15,00 Euro |
| 5. Veranstaltungen durch auswärtige Veranstalter | 310,00 Euro |
| Bei eingeschränktem Personenkreis (geschlossene Veranstaltungen) | 260,00 Euro |

Außerdem ist eine Kautions in Höhe von 260,00 Euro zu hinterlegen. Entstandene Schäden werden mit der Kautions verrechnet. Den Kautionsbetrag übersteigende Schäden werden gesondert geltend gemacht.

- | | |
|---|------------|
| 6. Heizungszuschlag in der Zeit vom 01.10. bis 30.04. | 30,00 Euro |
|---|------------|

- | | |
|--|---------------|
| 7. Reinigungsentgelt bei starker Verschmutzung (Maschinenreinigung notwendig) | 40,00 Euro |
| 8. | |
| a. Vereins- und Freizeitsport, Lautenbacher Vereine und Organisationen | |
| Turnverein Lautenbach pauschal pro Jahr | 1.800,00 Euro |
| Sportverein Lautenbach pauschal pro Jahr | 550,00 Euro |
| Ausgenommen sind Jugendgruppen und –abteilungen | |
| b. Vereins- und Freizeitsport, Auswärtige Nutzer | |
| (auch Jugend- und Wettkampfsport) pro angefangene Stunde | 25,00 Euro |
| 9. Veranstaltungen von Vereinen zur Gesundheitsförderung, die der Öffentlichkeit frei zugänglich sind und bei denen eine besondere Gebühr (je angefangene Stunde) erhoben wird | |
| Vom 01.05. bis 30.09. | 5,00 Euro |
| Vom 01.10. bis 30.04. | 6,50 Euro |
| 10. Die Gemeinde stellt jedem örtlichen Verein einmal im Jahr zum Zwecke der Jugendarbeit die Gemeindehalle kostenlos zur Verfügung; hiervon ist die Reinigungsgebühr ausgenommen. | |
| 11. Schulungsraum Feuerwehr | 25,00 Euro |
| (nur für private Feierlichkeiten von Feuerwehrmännern, wenn auch die Feuerwehr eingeladen ist) | |

B) Schulräume

	Auswärtige	Lautenbacher Vereine
*Klassenzimmer	8,00 Euro	4,00 Euro
*Schulküche	16,00 Euro	8,00 Euro

*je angefangene Stunde

Die einmalige Benutzung von Schulräumen durch einheimische Vereine ist hiervon ausgenommen.

Die Benutzung von Schulräumen für kulturell tätige Vereine, welche diese Räume regelmäßig als Probelokal nutzen, ist frei.

C)

Weitere Nutzungen für die Neuensteinhalle und von Schulräumen inklusive Entgeltfestsetzungen, welche von dieser Nutzungs- und Entgeltordnung nicht erfasst sind, werden vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat genehmigt.

Beschluss des Gemeinderats vom 16. September 2014

Lautenbach, 16. September 2014

Karl Bühler
Bürgermeister